

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Oktober 2017

## 932. Verwaltungsrechnung 2017, Zwischenberichterstattung II (Stichtag 31. August 2017)

### 1. Ergebnisschätzung

Aufgrund der Jahresendschätzungen der Direktionen, der Staatskanzlei, der Rechtspflege und der Anstalten per 31. August 2017 wird die Erfolgsrechnung 2017 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von 5 Mio. Franken abschliessen. Das geschätzte Jahresergebnis fällt damit um rund 57 Mio. Franken schlechter aus als das Budget, das von einem Ertragsüberschuss von 62 Mio. Franken ausging.

Die Nettoinvestitionen werden sich per Ende 2017 voraussichtlich auf 1063 Mio. Franken belaufen. Gegenüber den geplanten Nettoinvestitionen von 906 Mio. Franken liegen sie um 157 Mio. Franken höher.

### 2. Eingaben der Direktionen, der Staatskanzlei, der Rechtspflege und der Anstalten

Tabelle 1: Voraussichtliches Jahresergebnis 2017, Abweichungen zum Budget (in Mio. Franken, + besser bzw. Ertragsüberschuss, – schlechter bzw. Aufwandüberschuss)

	Saldo Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen
Budget 2017	+62	–906
<i>Schätzung: Abweichungen</i>		
Regierungsrat und Staatskanzlei	+1	+0
Direktion der Justiz und des Innern	–7	+17
Sicherheitsdirektion	–30	+9
Finanzdirektion	+41	–277
Volkswirtschaftsdirektion	+25	+14
Gesundheitsdirektion	–3	–2
Bildungsdirektion	–84	+36
Baudirektion	+12	+28
Behörden* und Rechtspflege	–4	+10
Zu konsolidierende Organisationen	–8	+6
Summe Abweichungen zum Budget 2017**	–57	–157
Voraussichtliches Jahresergebnis 2017	+5	–1063

\* Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten die Behörden auf eine Jahresendschätzung.

\*\* Es ergeben sich Rundungsdifferenzen.

Tabelle 2: Grösste Veränderungen gegenüber dem Budget (in Mio. Franken, + besser, – schlechter), geordnet nach Abweichung pro Leistungsgruppe

*Erfolgsrechnung*

+107	FD	Kapital- und Zinsendienst Staat: Höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (+86 Mio. Franken); höhere Gewinnausschüttung der Flughafen Zürich AG (+11 Mio. Franken); niedrigerer Zinsaufwand aufgrund tieferer Kapitalaufnahmen sowie tieferer Kapitalmarktzinsen (+5 Mio. Franken); höhere Abgeltung des ZKB-Dotationskapitals (+3 Mio. Franken) sowie höhere Zinserträge aus Geldmarktgeschäften (+2 Mio. Franken)
+21	VD	Strassenfonds: Höherer Gewinn aus Verkäufen von Liegenschaften (+12 Mio. Franken), geringerer Übertrag an das Amt für Verkehr vor allem wegen kleinerer Beiträge an den Strassenunterhalt der Städte Zürich und Winterthur (+10 Mio. Franken), höherer Ertrag an Motorfahrzeugsteuern (+1 Mio. Franken) sowie Korrektur eines im Bestand des Strassenfonds geführten Grundstücks, das mit Inkraftsetzung des NFA hätte ins Eigentum des Bundes übertragen werden müssen (–2 Mio. Franken)
+10	BD	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Geringerer Sachaufwand aufgrund verschiedener Projektverzögerungen
–5	JI	Amt für Justizvollzug: Mehrkosten für ausserkantonale Unterbringungen und tiefere Kostgelderträge sowie weniger Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen auf Anlagen
–13	UZH	Geringere Bundesbeiträge als budgetiert infolge neuen Verteilschlüssels gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, höhere Aufwendungen für die Forschung sowie höherer Personalaufwand bei der Vetsuisse-Fakultät (aufgrund arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen mussten zusätzliche Stellen geschaffen werden)
–18	BI	Sonstige universitäre Leistungen, ausserkantonale Fachhochschulen und höhere Fachschulen: Mehraufwand für Zürcher Studierende an ausserkantonalen Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen (–13 Mio. Franken) sowie Universitäten (–5 Mio. Franken)
–25	FD	Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen: Wegfall der zentral eingestellten Korrektur aus der Abschöpfung von 0,4% Rotationsgewinnen (gemäss RRB Nr. 86/2017 Umsetzung durch die übrigen Leistungsgruppen), aus der Senkung des Familienausgleichskassen-Satzes von 1,2% auf 1,1% sowie Wegfall der zentral eingestellten Abschreibungskorrektur (muss durch die übrigen Leistungsgruppen umgesetzt werden)
–31	DS	Sozialamt: Höhere gesetzlich gebundene Beiträge für die wirtschaftliche Hilfe, namentlich für vorläufig Aufgenommene sowie sonstige ausländische Staatsangehörige (–25 Mio. Franken; Nachtragskredit 2017, I. Serie), für Familienzulagen (–4 Mio. Franken) sowie für höhere interne Verrechnungen an die GD (rund –2 Mio. Franken; Prämienverbilligungen für vorläufig Aufgenommene)

–44	FD	Steuererträge: Minderertrag Staatssteuern Nachträge (–57 Mio. Franken), Minderertrag Quellensteuer (–20 Mio. Franken), Minderertrag Staatssteuern laufende Periode (–15 Mio. Franken), Mehrertrag Nachsteuern (+35 Mio. Franken) sowie Mehrertrag direkte Bundessteuern (+13 Mio. Franken)
–66	BI	Jugend- und Familienhilfe: Mehraufwand wegen Übernahme der Kosten der inner- und ausserkantonalen Heimplatzierung von Kindern und Jugendlichen infolge Verwaltungs- und Bundesgerichtsurteilen
+7		Saldo übrige Abweichungen
–57		Total Abweichungen

#### *Nettoinvestitionen*

+36	BI	Hochbauinvestitionen BI: Verzögerungen bei verschiedenen Hochbauprojekten
+26	BD	Immobilienamt: Verzögerungen bei verschiedenen Projekten
+14	VD	Amt für Verkehr: Geringere Beiträge für den Strassenbau der Städte Zürich und Winterthur wegen geringerer Strassenbauinvestitionen des Tiefbauamts im Vorjahr
+14	DS	Kantonspolizei: Verzögerungen bei Hochbauprojekten
+11	J1	Amt für Justizvollzug und Staatsarchiv: Verzögerungen bei Investitionsprojekten
+8	Rechtspflege	Obergericht: Verzögerungen bei IT-Projekten
+7	J1	Generalsekretariat: Geringere Ausgaben für Software, insbesondere RIS2 infolge Entwicklungsstopp und Einführung SAP (Abwicklung über Erfolgsrechnung)
+4	ZHAW	Verzögerungen bei verschiedenen Investitionsprojekten
–6	FD	Steueramt: Mehrausgaben für ZüriPrimo infolge Kreditübertragungen aus dem Jahr 2016
–270	FD	Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen: Zentral eingestellte Reduktion der Investitionsausgaben, weil angenommen wird, dass das Budget für Investitionsausgaben nicht ausgeschöpft wird; die entsprechenden Minderausgaben fallen in allen Direktionen an
–1		Saldo übrige Abweichungen
–157		Total Abweichungen

### **3. Vergleich mit dem ersten Zwischenbericht per Ende April 2017**

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Einschätzungen im vorliegenden zweiten Zwischenbericht im Vergleich zum ersten Zwischenbericht per Ende April 2017.

Tabelle 3: Abweichungen des zweiten Zwischenberichts im Vergleich zum ersten Zwischenbericht (in Mio. Franken, + besser, – schlechter)

	Saldo Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen
Regierungsrat und Staatskanzlei	+1	+0
Direktion der Justiz und des Innern	+3	+6
Sicherheitsdirektion	–1	+21
Finanzdirektion	+46	–0
Volkswirtschaftsdirektion	+14	–0
Gesundheitsdirektion	–3	–2
Bildungsdirektion	–24	+36
Baudirektion	+4	+5
Behörden* und Rechtspflege	+9	+8
Anstalten	–0	+0
Summe Abweichungen zum ersten Zwischenbericht 2017	+51	+74

\* Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten die Behörden auf eine Jahresendschätzung.

Nachdem im ersten Zwischenbericht ein Aufwandüberschuss von 45 Mio. Franken erwartet wurde, wird nun von einem Ertragsüberschuss von 5 Mio. Franken ausgegangen. Im ersten Zwischenbericht wurde einerseits bei den Steuererträgen mit einem Minderertrag von 84 Mio. Franken gerechnet, während in der vorliegenden Jahresendschätzung ein Minderertrag von 44 Mio. Franken erwartet wird. Andererseits wird von höheren Gewinnen aus dem Verkauf von Liegenschaften des Strassenfonds ausgegangen (+12 Mio. Franken). Diese und weitere Verbesserungen werden teilweise kompensiert durch höhere Ausgaben insbesondere für den Mehraufwand für inner- und ausserkantonale Heimplatzierungen (Kinder- und Familienhilfe). Im vorliegenden Zwischenbericht wird für die Kinder- und Familienhilfe mit einem um 16 Mio. Franken höheren Mehraufwand gegenüber dem ersten Zwischenbericht gerechnet.

Bei den Nettoinvestitionen sind geringere Ausgaben von 74 Mio. Franken gegenüber dem ersten Zwischenbericht gemeldet worden. Diese fallen vor allem in der Bildungsdirektion (+36 Mio. Franken) sowie der Sicherheitsdirektion (+21 Mio. Franken) an und sind insbesondere auf Verzögerungen bei verschiedenen Investitionsprojekten zurückzuführen.

#### 4. Berichterstattung zur Leistungsentwicklung

Es wurden keine wesentlichen Leistungsabweichungen gegenüber dem Budget gemeldet.

## 5. Nachtragskredite

Dem Kantonsrat wurden mit Vorlage 5356 zwei Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung (ER) und ein Nachtragskredit in der Investitionsrechnung (IR) sowie mit Vorlage 5387 ein Nachtragskredit in der Erfolgsrechnung beantragt.

Tabelle 4: Nachtragskredit 2017, I. und II. Sammelvorlage (in Mio. Franken)

Direktion		Begründung	Betrag
<i>I. Sammelvorlage 2017</i>			
Sicherheitsdirektion	ER	Grösserer Nettoaufwand des Sozialamts für vorläufig Aufgenommene und sonstige ausländische Staatsangehörige aufgrund des Abbaus hängiger Asylgesuche durch den Bund	–25
Bildungsdirektion	ER	Übernahme der Kosten der inner- und ausserkantonalen Heimplatzierung von Kindern und Jugendlichen gemäss Verwaltungs- und Bundesgerichtsurteilen	–49,5
Anstalten (Zürcher Verkehrsverbund)	IR	Höhere Investitionskosten für das nationale Projekt «Zukünftiges Preissystem Schweiz» aufgrund zeitlicher Vorverschiebung des Projekts sowie Übernahme höherer Kostenanteile	–0,55
<i>II. Sammelvorlage 2017</i>			
Rechtspflege	ER	Grösserer Nettoaufwand des Sozialversicherungsgerichts vor allem aufgrund höherer Personalkosten	–1,1

## 6. Bewilligte Kreditüberschreitungen

Die Direktionen haben von Mai bis August 2017 eine Kreditüberschreitung in der Erfolgsrechnung von rund 0,5 Mio. Franken und eine Kreditüberschreitung in der Investitionsrechnung von rund 0,1 Mio. Franken bewilligt.

Tabelle 5: Bewilligte Kreditüberschreitungen bis 31. August 2017 (in Mio. Franken, –zusätzliche Belastung)

Direktion		Begründung	Betrag
Baudirektion		Erhöhung der Rückstellungen für Ausfallkosten im Zusammenhang mit altlastenrechtlichen notwendigen Massnahmen gemäss Art. 32d Abs. 3 USG.	–0,533
Finanzdirektion		Für die Umsetzung des Projekts «OpaccEnterprise» stehen zu wenig Mittel zur Verfügung. Die Kreditübertragung aus dem Jahr 2015 ins 2016 wurde nicht beantragt. Ein Projektabbruch oder eine Projektverschiebung hätte für den Kanton nachteilige Folgen. Der Mehraufwand konnte nicht durch Minderausgaben kompensiert werden.	–0,087

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom zweiten Zwischenbericht der Finanzdirektion über die Verwaltungsrechnung 2017 mit Stichtag 31. August 2017 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates, die obersten kantonalen Gerichte, die Finanzkontrolle sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der stv. Staatsschreiber:

**Hösli**